

Selektionskonzept Schwimmen

Paralympics Paris 2024
28.08. – 08.09.2024

Version: Final, 12.07.2023

1. Datum der Veranstaltung

28.08. - 08.09.2024

2. Zulassungsbedingungen des IPC (siehe Qualification Criteria)

Bei Unterschieden in den Versionen gilt die Originalversion des IPC:

<https://www.paralympic.org/paris-2024/qualification-regulations>

Quotenplatzbestimmungen des IPC / WPS

- a) Die zwei bestklassierten Männer und Frauen an der WM 2023 (Event muss ein Medaillenevent der Paralympics Paris 2024 sein) erhalten je einen Quotenplatz für ihr Land.
- b) Alle Athlet*innen, welche einen MQS erzielt haben, erhalten anhand der folgenden Formel einen (Teil-) Quotenplatz für ihr Land:
Männer/ Frauen (je separat): $\text{Quotenplätze} = A \times (B \div C)$
A: Gewichtete* Anzahl Athlet*innen eines Landes, welche einen MQS erzielt haben, aber noch keinen Quotenplatz für ihr Land erzielt haben.
B: Anzahl Quotenplätze für Männer/ Frauen
C: Gewichtete* Anzahl Athlet*innen weltweit, welche einen MQS erzielt haben, aber noch keinen Quotenplatz für ihr Land erzielt haben.
* Gewichtung Ranking: Rang 1-8 (Gewichtung 1), Rang 9-12 (Gewichtung 0.8), Rang 13-16 (Gewichtung 0.6), Rang über 16 (Gewichtung 0.5)

Die Quotenplätze werden dem NPC zugeordnet, nicht den individuellen Athlet*innen. Ausgenommen sind Bipartite-Plätze, welche den individuellen Athlet*innen zugeordnet werden.

Pro Medaillenevent dürfen maximal 3 Athlet*innen pro Nation starten.

Swiss Paralympic kann Athlet*innen, welche mindestens einen MQS erreicht haben, in Medaillenevents einschreiben, in denen die Athlet*innen die Minimum Entry Time (MET) erfüllen.

Pro Team Relay kann maximal ein Team pro Nation eingeschrieben werden.

Eligibility (Qualifikationsvoraussetzungen) gemäss IPC / WPS

- eine aktivierte Lizenz von WPS für die Saison 2024 besitzen
- vor dem 30.06.2024 international klassifiziert
- einen Klassifikationsstatus „Confirmed“ oder „Review mit Datum 2025 oder später“ besitzen
- einen Minimum Qualification Standard (MQS) gemäss Qualification Guide zwischen 01.10.2022 und 28.07.2024 erfüllt haben
- Teilnahme an mindestens einem der folgenden Wettkämpfe: WPS WM, WPS Regional oder Regional Open Championships

3. Selektionen

3.1 Allgemeines

Die „Leistungsrichtlinien für Selektionskonzepte Paris 2024“ bilden die Grundlage für die Ausarbeitung und Anpassung der Selektionsrichtlinien und Selektionskonzepte.

An den Selektionswettkämpfen muss der Beweis erbracht werden, auf einen Termin hin optimale Leistungen planen und erbringen zu können. Das Erreichen einer A,- oder B-Limite ist die Grundanforderung, um vom*von der Trainer*in für eine Selektion vorgeschlagen zu werden.

Die Fachkommission Sport von Swiss Paralympic (FAKO) trifft eine Selektionsentscheid und reicht diesen zuhanden der Selektionskommission von Swiss Paralympic ein. Diese besteht aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten von Swiss Paralympic, der Generalsekretärin und dem Chef de Mission. Diese Kommission prüft den Vorschlag der FAKO und trifft die endgültige Entscheidung.

3.2 Selektionszeitraum

Alle Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode bestimmt werden, dienen dem*der Nationaltrainer*in zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an die FAKO von Swiss Paralympic:

01.06.2022 – 11.04.2024

Selektionswettkämpfe

- Weltmeisterschaften 2022 und 2023
- alle World Series- und WPS-sanktionierten Wettkämpfe während dem Selektionszeitraum

3.3 Selektionskriterien

Hauptkriterien: Es gelten folgende Leistungsanforderungen:

A-Limite: Direktqualifikation gemäss Qualification System WPS (WM 2023 in Manchester (GBR))

B-Limite: in den ersten 40% der Startenden, mind. Top p16 und mind. MQS (gemäss IPC Qualification Guide)

Die Voraussetzung für die Einreichung eines Bipartite-Antrages durch Swiss Paralympic ist das Erreichen von mindestens einer B-Limite.

**Die Erfüllung der Selektionskriterien stellt eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung für eine Selektion dar.
A-Werte werden nicht in jedem Fall bevorzugt.**

Die mögliche Anzahl an Teilnehmenden aus der Schweiz ist von der Quotenplatzzuteilung durch World Para Swimming abhängig.

Trainerurteil:

Ist mindestens eine B-Limite erreicht, wird zusätzlich das Trainer*innenurteil in Betracht gezogen. Dieses umfasst folgende Kriterien:

1. Formkurve
2. Gesundheit
3. Potential für eine Medaille nach nationenbereinigter Rangliste
4. Zukunftspotential

3.4 Medizinalklausel

Für Athlet*innen mit erwiesenem Medaillenpotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der*die Nationaltrainer*in macht der FAKO von Swiss Paralympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

3.5 Taktische Selektion

Ein*e Athlet*in kann aus taktischen Gründen zur Selektion vorgeschlagen werden.

Starts in Disziplinen, in welchen die Selektionskriterien nicht erreicht wurden, sind aus taktischen Gründen möglich. Voraussetzung dafür ist das Erreichen des offiziellen MET. Den endgültigen Entscheid über diese Starts trifft die Selektionskommission von Swiss Paralympic.

4. Kommunikation

Der*die Nationaltrainer*in stellt sicher, dass die involvierten Athlet*innen und Trainer*innen das Selektionskonzept gesehen und gelesen haben.

Der*die Nationaltrainer*in reicht den Selektionsantrag zuhänden von RSS/PluSport ein. RSS/PluSport leiten die Anträge an die FAKO von Swiss Paralympic weiter.

Die FAKO trifft einen Selektionsentscheid und reicht diesen zuhänden der Selektionskommission ein. Den endgültigen Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission von Swiss Paralympic.

Nachdem die Selektionskommission die Selektionen genehmigt hat, informiert Swiss Paralympic den*die Nationaltrainer*in mündlich über den endgültigen Entscheid. Diese*r hat die Aufgabe die betroffenen Athlet*innen umgehend telefonisch zu orientieren.

Sobald diese erste Kommunikationsphase abgeschlossen ist, werden alle Athlet*innen von Swiss Paralympic auch noch schriftlich über den Entscheid informiert.

Kandidat*innen, die gar nie in die engere Auswahl gekommen sind, werden direkt und nur vom Nationaltrainer bzw. von der Nationaltrainerin informiert. Erst nachdem alle Athlet*innen und Delegationsmitglieder über den Entscheid informiert worden sind, orientiert Swiss Paralympic die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung.

5. Termine

Start der Periode für die Erreichung der Quotenplätze:	01.10.2022
WPS publiziert die MQS und MET:	01.11.2022
Zuteilung der Quotenplätze (WM 2023) durch WPS:	15.09.2023
Ende der Periode für die Erreichung der MQS:	31.01.2024
Start Antrag für Bipartite-Plätze:	16.02.2024
Ende der Frist für einen Antrag von Bipartite-Plätzen:	12.04.2024
Vergabe nicht beanspruchter Quotenplätze durch WPS:	28.06.2024
Abgabe Selektionsantrag durch den*die Nationaltrainer*in:	11.07.2024

Offizielles Selektionsdatum durch die Selektionskommission¹:
Offizielle Medienmitteilung:

15.07.2024
19.07.2024

¹ Die Selektionskommission behält sich das Recht vor, einzelne Athlet*innen bereits vor dem genannten Selektionstermin zu selektionieren.

**FAKO
SWISS PARALYMPIC**

Generalsekretärin



Conchita Jäger

Chef de Mission



Roger Getzmann

Sportchef



Andreas Heiniger

Sportchefin



Olivia Stoffel

Nationaltrainer*in



i.V. Olivia Stoffel

Ittigen, 12.07.2023